

**Freitag**  
**26. Oktober 1934.**

**Basler** 

## Vor der Entscheidung im deutschen Kirchenkonflikt.

(Korrespondenz.)

Die Vereidigung des Reichsbischofs ist um einige Tage verschoben worden. Auf ungeklärten Lippen liegt jetzt die Frage: Steht eine Lösung in dem so furchtbar verschneiten Kirchenkonflikt bevor oder wird der durch die Namen Müller-Jäger bezeichnete Weg weitergehen? Ob so oder so, eine Klarheit darüber ist dringend nötig. Dass sie geschaffen werden müssen, in Würde, verlangt die nicht mehr länger erträgliche Zusatzung, welche die Lage erfahren hat. Es liegt im vitalen Interesse der Kirche, aber auch des Staates, dass sie nicht länger verschoben wird. Nicht minder, dass sie getroffen wird von einer dritten Instanz, nachdem die beiden Fronten keinen Weg mehr zu einander finden können.

Auf der einen Seite die Reichskirchenregierung. Sie hat durch ihr an Schärfe kaum mehr zu überbietendes Vorgehen gegen die ihr noch widerstehenden Landeskirchen von Württemberg und Bayern die letzten Hindernisse, die letzten noch selbständigen Landeskirchen und Kirchenleitungen beseitigt. Sie hat äußerlich das Ziel der einheitlichen Reichskirche nach ihrem Willen und unter ihrer Zentralgewalt erreicht. Allerdings nur auf dem Weg des Zwanges. Es gibt in ganz Deutschland jetzt keine Landeskirche, keine Kirchenbehörde und keine Synode mehr, die ihr nicht unterstellt ist. Nach Zwangsmitteln, die auf dieses Ziel hin angewendet wurden, kann es für die verantwortlichen Persönlichkeiten kein Zurück und keinen Kompromiss mehr geben, sondern nur noch ein Weiterschreiten auf dem eingeschlagenen Weg. Die Lage ist heute so, dass sie mit ihrem System stehen oder fallen.

Das gleiche gilt für die führenden Leute der Bekenntniskirche. Auch für sie besteht keine Möglichkeit einer Verständigung mit der Gegenseite mehr. Die Vorgänge in Bayern und Württemberg haben bewirkt und müssen bewirken, dass sie ihre Stellung endgültig bezogen haben. Unzweideutig ist das in der Erklärung des Bruderrats der Bekenntniskirche geschehen, einem, man kann schon sagen historischen Dokument. Wohl ist darin das Wort Trennung vermieden, und es ist bei der ungeheuren Tragweite eines derartigen Schrittes nur zu verständlich, dass es nicht ausgesprochen wird, ehe nicht alles versucht wurde, um ihn zu vermeiden. Die Bekenntniskirche bleibt in der Kirche, ja sie erflößt sich allein für die rechtmäßige Kirche. Aber darüber kann kein Zweifel bestehen, dass, wenn der Weg des jetzigen Kirchenregimes weiter verfolgt wird und keine Aenderung in den leitenden Personen erfolgt, die letzte Konsequenz der Erklärung die Trennung und eine neue Kirchenbildung sein würde.

Ehe die Entwicklung dieser Konsequenz zutreibt, hat die Leitung der Bekenntniskirche ihre Erklärung der Reichsregierung zur Kenntnisnahme übergeben, aber auch zugleich eine grundsätzliche Forderung erhoben: „Wir fordern von der Reichsregierung die Anerkennung, dass in Sachen der Kirche, ihrer Lehre und Ordnung die Kirche, unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes, allein zu urteilen und zu entscheiden berufen ist.“ Damit ist klar ausgesprochen: Die Entscheidung im Kirchenkonflikt, die Entscheidung über den grundsätzlichen Weg, der mit der evangelischen Kirche und in ihr gegangen werden soll, ob der bisherige, der lediglich vom Staat bestimmt war, oder der, den die Kirche selbst bestimmt, soll von der staatlichen Instanz getroffen werden. Damit ist das Kirchenproblem grundsätzlich auf seine entscheidende Frage gebracht.

Wie wird die Entscheidung fallen? Auch der staatlichen Instanz kann heute nicht verborgen sein, dass der Kurs der bisher von ihrem Vertrauen getragenen Kirchenleitung Müller-Jäger und vor allem die Personen selbst auf stärkste Ablehnung gerade in den kirchlichen Kreisen des Volkes gestoßen ist, dass sie ihr Ziel, die vereinheitlichte Kirche der Zentralkirchengewalt, nur mit Hilfe stärkster Zwangsmittel und vermöge ihres Stützpunktes in der politischen Macht erreichen konnte; weiter, dass hinter der oppnierenden Bekenntnisbewegung sehr starke Kräfte stehen, nicht nur bei den Geistlichen, sondern auch in sehr vielen Gemeinden, und dass darüber hinaus wegen der Vorgänge in der Evangelischen Kirche

weite Kreise im deutschen Protestantismus heute stark missgestimmt sind. Dazu hat vor allem das Vorgehen gegen die süddeutschen Kirchen und ihre Bischöfe beigetragen. Diese Vorgänge haben dort selbst in der Bevölkerung bis in nationalsozialistische Kreise hinein eine so tiefgehende und keineswegs nur vorübergehende Erregung ausgelöst, dass sie auch von Seiten des Staates kaum mehr ignoriert werden kann. Auch darüber dürfte wohl kaum mehr an den maßgebenden Stellen ein Zweifel bestehen, dass es sich hier um keinerlei politische Opposition handelt, sondern lediglich um kirchliche und religiöse Interessen, für welche diese Kreise nunmehr ihren Schutz vom Staat erwarten.

Es ist sehr wohl zu verstehen, dass diese Lage auch den Staat vor eine sehr schwierige Situation stellt, nachdem die jetzige Kirchenleitung bis jetzt für ihre Politik und für ihre führenden Leute sein Vertrauen und seinen Rückhalt besessen hat. Aber noch viel schwerer ist zweifellos die Verantwortung, die auch der Staat auf sich nehmen würde, wenn diese Politik weiter verfolgt werden sollte. Sie könnte nur mit neuen, noch viel schwereren und umfassenderen Druckmitteln und Zwangsmittnahmen durchgeführt werden, die gegen Tausende von Pfarrern, aber auch gegen viele Gemeinden eingesetzt werden müssten. Die Folge wäre eine permanente Verwirrung in der Kirche und eine schwere Zerrüttung des kirchlichen Lebens, schließlich mit dem Schluss, dass ein Zusammenbleiben in der Kirche für die beiden in so scharfem Gegensatz stehenden Fronten nicht mehr möglich wäre und ein Schisma erfolgen würde. Diese schweren Störungen in der Evangelischen Kirche müssten auch in der Volksgemeinschaft sich auf die Dauer zum Schaden auswirken, ganz abgesehen von dem für Deutschland sehr abträglichen Eindruck im Weltprotestantismus. Umso ernster wäre diese Gefahr einzuschätzen, als dann der zweifellos wieder erstarften und geschlossenen Macht der Katholischen Kirche ein zerrissener und in sich geschwächter Protestantismus gegenübersteünde, der in diesem Spiel der Kräfte für den Staat einen schweren Ausfall bedeuten würde.

Könnte in dieser Lage, die so verworren und verfahren und deren Lösung auch für die Staatsleitung heute sehr schwierig und heikel ist, nicht ein Aussichtswege sich bieten dadurch, dass die Glieder der Evangelischen Kirche zu einem Volksentscheid aufgerufen würden und die Entscheidung in der Kirchenfrage in die Hand des Kirchenvolks selbst gelegt würde. Dass es eine neue Nationalsynode wählt, die dann die Dinge in der Kirche entscheidet und ordnet. Wenn diese Wahlen wirklich freie Wahlen sein würden, ohne Druck von der politischen Seite her, mit genügender Möglichkeit freier Versprechung und Vorbereitung in der Öffentlichkeit, dann würde damit eine Entscheidung des evangelischen Volkes selbst geschaffen, die für alle verpflichtend wäre und an die Stelle der jetzt festgefrorenen Fronten und unüberbrückbaren Gegensätze eine neue Lage und Basis setzen würde, auf dem starken und unanfechtbaren Grund eines freien, ungehinderten Voluntares des evangelischen Kirchenvolks selbst. Dadurch könnte in absehbarer Zeit der Friede in der Evangelischen Kirche hergestellt werden.

